

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen für die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen hat in ihrer Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, in der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen die 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde für den rückwärtigen Bereich des Grundstückes Rosentwiete 34 aufzustellen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Entwicklungsziele des beantragten Projektes in Brande-Hörnerkirchen sind:

- Wohnmobilstellplätze für die gewachsene Nachfrage
- Auswärtige Kaufkraft in den Ort und die Region ziehen
- Kunden für die Tennishalle und die Bowlingbahn gewinnen.

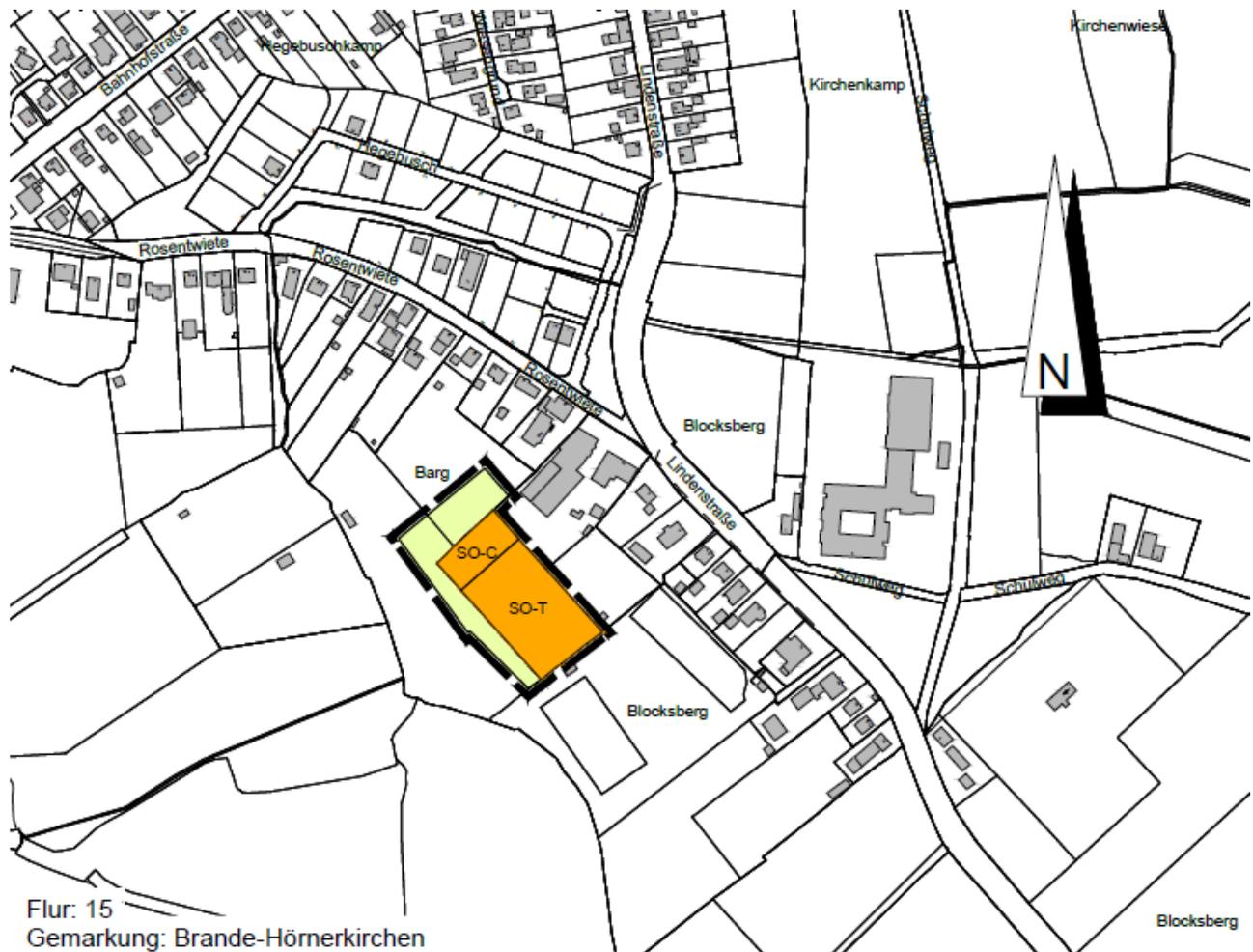
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für den rückwärtigen Bereich des Grundstückes Rosentwiete 34 und die Begründung liegen vom 01.11.2021 bis zum 03.12.2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen, Zimmer 2.06, während der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 08.00-12.30 und 13.30-16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 bis 12.30 und 13.30-18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00-12.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Aussagen zu den umweltrelevanten Informationen befinden sich unter Punkt „6.3 Bestand und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild“ in der Begründung. Diese Informationen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Rubart

(L.S.)

(Rubart)